

Tarife 2024

Ärztlich verordnete und versicherungspflichtige Leistungen werden von Krankenkassen, IV-Stellen oder Unfallversicherern (z.B. SUVA) getragen. Ein Teil der entstehenden Kosten wird zudem vom Kanton oder von der Gemeinde übernommen.

KVG-Kassenpflichtige Pflegeleistungen (gesetzlicher Tarif)	CHF/Stunde
Abklärung des Pflegebedarfs, Beratung und kundenbezogene Besprechung	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60
Eigenbeitrag gemäss KVG (weniger als eine Stunde anteilmässig)	pro Tag
Basellandschaft	7.65
Baselstadt	7.65
IV, UV- und MV-pflichtige Pflegeleistungen (gesetzlicher Tarif)	CHF/Stunde
Abklärung des Pflegebedarfs, Beratung und kundenbezogene Besprechung	114.96
Behandlungspflege UV und MV	99.96
Behandlungspflege IV	114.96
Grundpflege	90.00
Private Leistungen der Betreuung, Begleitung und Hilfe, inkl. 8.1% MWST	CHF/Stunde
Diplomiertes Pflege- und Fachpersonal	58.00
Ausgebildetes Betreuungspersonal oder Medizinstudierende	55.00
Zuschläge für hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen	
Für Hauswirtschaftseinsätze am Wochenende und Feiertagen	6.00/Einsatz
Wegpauschale für Betreuungsleistungen ohne Pflege	5.00/Einsatz
Zuschlag für Fahrdienst beim Kunden	10.00 pro Fahrt
24 Stunden Betreuung pro Monat	Ab 8'400.00
Tarife für Nachtpräsenzen (21.00 – 07.00 Uhr), inkl. 8.1% MWST	CHF/Nacht
Pauschaltarif	Ab 450.00

Nichtkassenpflichtige Leistungen, bezahlen die Klienten und Klientinnen selbst. Gewisse Bereiche können durch eine private Zusatzversicherung abgedeckt werden. Gerne helfen wir Ihnen dabei, Ihre Ansprüche auf eine mögliche finanzielle Unterstützung abzuklären.